

DER BÜRGERMEISTER
Personal

Vorlagen-Nr.:	HA 036/2026
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Scheffer
Datum:	22.01.2026

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
05.03.2026	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Stellenplan für das Jahr 2026

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2026 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) der Gemeindeordnung NRW für den Erlass des Stellenplanes zuständig. Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist der Stellenplan dem Haushalt beizufügen.

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2026 sieht mit einer Verringerung um 1,78 VZÄ eine Reduzierung der Stellen vor.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen in folgenden Aufgabenbereichen geplant:

- Informationstechnik: + 1,0 VZÄ (EG 8)
- Städtische Kitas: - 6,7 VZÄ (EG diverse)
- Allgemeiner Sozialer Dienst: + 1,0 VZÄ (EG S 15)
- Jobcenter: + 1,0 VZÄ (A10)
- Soziales, Ehrenamt und Senioren: - 0,5 VZÄ (EG 9c)
- Stadtentwicklung: + 0,64 VZÄ (A 10)
- Baubetriebshof: + 1,0 VZÄ (EG 6)

Wie in den Erläuterungen zu den Abweichungen des Stellenplanes 2026 zum Stellenplan 2025 (vgl. Anlage 2) im Detail dargestellt handelt es sich bei den Erhöhungen der Stellenanteile um notwendige Veränderungen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Den Stellenerhöhungen stehen teilweise Refinanzierungen oder aber auch wegfallende externe Beauftragungen gegenüber.

Gleichermaßen werden aber auch mögliche Stellenreduzierungen im Stellenplan 2026 umgesetzt.

Die Reduzierung im Kitabereich ergeben sich vor allem aus dem Buchungsverhalten der Eltern, der Schließung der Dependance des Spiekerhof-Kindergartens (vormals Rasselbande), sowie den Trägerwechsel der heilpädagogischen Gruppe.

Im Rahmen der Umsetzung des Stellenplanes im Jahr 2026 wird weiterhin bei Stellenvakanzen geprüft, ob und inwieweit eine Nachbesetzung erfolgen muss.

Refinanzierte Stellen

Der Stellenplan 2026 enthält wie in den vergangenen Jahren Stellen, die durch andere Träger refinanziert oder gefördert sind.

Hier sind vor allem folgenden Positionen zu nennen:

- Rettungsdienst und Feuerwehr: 100 % Refinanzierung der Stellen im Rettungsdienst sowie 2,65 VZÄ Feuerwehr sowie Übernahme von Verwaltungskosten durch den Kreis Coesfeld bzw. die Krankenkassen
- Schule: Erstattung Personalkosten Pestalozzi-Schule
- Jugendamt: Im Bereich des Jugendamtes gibt es eine Vielzahl an Förderungen: Kita, Mehrgenerationenhaus, Strukturförderung Junges Buldern, Schulsozialarbeit, Verwaltungskostenpauschalen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Frühe Hilfen, Kinderstark, Landeskinderschutzgesetz
- Förderung im Bereich des Jobcenters durch den Bund (garantierte Beteiligung an den SGB II-Gesamtverwaltungskosten beträgt mindestens 84,8 Prozent) sowie anteilige Landesförderung für den CaseManager in der Abteilung Integration.
- Verschiedene Stellen: Zuschüsse Agentur für Arbeit, Jobcenter und LWL zur Förderung von Umschulungen, Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen, etc.

Haushaltskonsolidierung 2025

Die im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellten Konsolidierungsmaßnahmen für die Personalaufwendungen wurden in 2025 wie folgt umgesetzt:

- Die Wiederbesetzungssperre wurde in 11 Fällen in unterschiedlichen Abstufungen angewandt.
- Die Beförderungssperre für Beamte betraf 8 Fälle.
- Die leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte wurde im Jahr 2025 weiterhin um 25 % reduziert und ist auch im Jahr 2026 entsprechend reduziert eingeplant.

Zusammenfassung und Beteiligungen

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2026 sieht gegenüber dem Stellenplan 2025 nachfolgende Änderungen vor:

	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst	Beamtinnen und Beamte	Gesamt
2026	339,70	140,36	94,01	574,07
2025	338,81	144,94	92,10	575,85
Differenz	+0,89	-4,58	+1,91	-1,78

Der Personalrat und die Gleichstellungsstelle wurden um Mitwirkung im Stellenplanentwurf gebeten. Im Dezember 2025 wurde der eingebrachte Stellenplan in einem Gesprächstermin vorgestellt. In den als Anlage beigefügten Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten (s. Anlage 3) und des Personalrats (s. Anlage 4) geht die Mitwirkung zum Stellenplan hervor.

Bei entsprechender Beschlussfassung wären die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die tatsächliche Besetzung der Stellen gegeben. Für zusätzliche Informationen über die städtischen Personalmaßnahmen wird auf die quartalsweisen Berichte über Personalmaßnahmen verwiesen.

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

1. Stellenplanentwurf für das Jahr 2026
2. Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2026 zu 2025
3. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten
4. Stellungnahme des Personalrates